

2. Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Eine Vorhabenträgerin aus Kassel beabsichtigt, auf dem Grundstück Holländische Straße 110 im Stadtteil Obervellmar, nach Rückbau des leer stehenden Bestandsgebäudes, die Neuerrichtung von vier Mehrfamilienhäusern in zwei- bis dreigeschossiger Bauweise.

Zur Realisierung des Bauvorhabens ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB erforderlich. Ziel und Zweck der Planung ist, unter besonderer Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, die geordnete städtebauliche Entwicklung des Bereichs zwischen den Straßen *Holländische Straße* und *Tiefer Weg* sowie die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Errichtung von vier Mehrfamilienhäusern mit den zugehörigen Stellplätzen und Grünflächen, um der Nachfrage nach Wohnraum in Vellmar gerecht zu werden.

Der zu überplanende Bereich Holländische Straße 110 liegt planungsrechtlich im Innenbereich, sodass der vorhabenbezogene Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Abs. 1 BauGB aufgestellt und das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB durchgeführt werden kann.

III. Durchführung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 6 „Wohnpark Obervellmar“ im Stadtteil Obervellmar, wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren, ohne Durchführung einer Umweltprüfung, nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

IV. Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB den Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit gegeben, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren; zugleich besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Hierzu liegen die Planunterlagen – der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit dazugehöriger Begründung, inklusive Vorhaben- und Erschließungsplan - in der Zeit

vom 08.12.2017 bis einschließlich 02.01.2018

beim Magistrat der Stadt Vellmar (Stadtverwaltung, Rathaus), im Flur des Fachbereiches 3 Stadtentwicklung und Umwelt, Festplatz Brüder-Grimm-Straße, 34246 Vellmar, während der Sprechzeiten

Montag bis Mittwoch 08:30 Uhr – 12:30 Uhr, 14:00 Uhr – 15:30 Uhr

Donnerstag 08:30 Uhr – 12:30 Uhr, 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Freitag 08:30 Uhr – 12:00 Uhr

(ausgenommen hiervon sind gesetzliche Feiertage)

sowie außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist kann schriftlich oder zur Niederschrift zu den Planungsabsichten Stellung genommen werden beim Magistrat der Stadt Vellmar, Brüder-Grimm-Straße (Containerstätte auf dem Festplatz), 1. OG, Fachbereich 3 Stadtentwicklung und Umwelt. Stellungnahmen zur Niederschrift werden im Zimmer 44 der Containerstätte entgegengenommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB einem Dritten (Planungsbüro) übertragen worden ist.

Vellmar, den 01. Dezember 2017

Der Magistrat der Stadt Vellmar

Manfred Ludewig

Bürgermeister